



Stadt Saalfeld/Saale

Amtliche Bekanntmachungen

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale

fasste im öffentlichen Teil der Sitzung am 30. Mai 2012 folgende eilbedürftig bekanntzumachende Beschlüsse:

Beschluss über die Abwägung zur frühzeitigen Beteiligung - V+E 01 „Lidl-Markt Fingersteinstraße“ Beschluss-Nr.: 27/2012

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale hat die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 BauGB zum Entwurf des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 01 „Lidl-Markt Fingersteinstraße“ geprüft und bestätigt die Abwägungsvorschläge.

Billigung des Entwurfs und Bestimmung der Offenlage - V+E 01 „Lidl-Markt Fingersteinstraße“ Beschluss-Nr.: 28/2012

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale billigt den vorliegenden Planentwurf zum Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 01 „Lidl-Markt Fingersteinstraße“ und bestimmt die Offenlage gem. §§ 3 und 4 BauGB.

Matthias Graul
Bürgermeister

Bekanntmachung über die beabsichtigte Einziehung von Fußgängerbrücken

1. Einziehung Fußgängerbrücken

Auf der Grundlage § 8 Abs. 1 des Thüringer Straßengesetzes - ThürStrG - vom 7. Mai 1993 (GVBl. S. 273), zuletzt geändert durch Artikel 18 des Gesetzes vom 10. März 2005 (GVBl. S. 58) beabsichtigt die Stadt Saalfeld/Saale mit dem Stadtratsbeschluss Nr. 099/2012 in der Sitzung am 30. Mai 2012, folgende öffentliche Fußgängerbrücken zum 1. November 2012 einzuziehen:

- BW 3.2. Weirafußgängerbrücke zwischen Weirabrücke „B“ und „C“
- BW 5.5.3. Köditzbachfußgängerbrücke an der Gärtnerei
- BW 5.8. Köditzbachfußgängerbrücke an der „Brunnenstraße“
- BW 6.8.1. Bernhardsgraben Fußgängerbrücke bei Einmündung in die Weira
- BW 6.8.2. Bernhardsgraben im Zuge des Anliegerweges zwischen „Pöbnecker Straße“ und „Straße der Freiheit“ bei Erreichung eines ungenügenden Bauwerksstandes

2. Gründe der Einziehung

Die unter Punkt 1 genannten Brücken sollen zurückgebaut werden, da sie keine Verkehrsbedeutung mehr besitzen.

3. Einsichtnahme

Der Entwurf der Allgemeinverfügung, der Stadtratsbeschluss mit seiner Begründung sowie ein Lageplan zur Einziehung können bei der Stadtverwaltung Saalfeld/Saale, Tiefbauamt, Markt 6 in 07318 Saalfeld/Saale, Zimmer 1.09 während der Sprechzeiten:

montags und dienstags von
mittwochs von
donnerstags von
freitags von

09:00 Uhr - 16:00 Uhr
09:00 Uhr - 12:00 Uhr
09:00 Uhr - 18:00 Uhr
09:00 Uhr - 14:00 Uhr

eingesehen werden.

4. Rechtsbelehrung

Gemäß § 8 Abs. 3 ThürStrG können Einwendungen gegen die beabsichtigte Einziehung binnen 3 Monaten schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Saalfeld/Saale erhoben werden.

Saalfeld/Saale, 13. Juni 2012

Matthias Graul
Bürgermeister

Bekanntmachung

Öffentlichkeitsbeteiligung zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans V+E 01 „Nahversorgungsmarkt Fingersteinstraße“ gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale hat in seiner Sitzung vom 30.05.2012 mit Beschluss Nr. 028/2012 den Entwurf zum V+E-Plan Nr. 01 „Nahversorgungsmarkt Fingersteinstraße“ gebilligt und gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB bestimmt, den Entwurf für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Es wird darauf hingewiesen, dass ein Umweltbericht und eine Schalltechnische Berechnung erstellt wurde, welcher Bestandteil der Begründung ist. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan liegt mit Begründung als Entwurf gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom **25.06.2012 bis einschließlich 27.07.2012 im Bürger- und Behördenhaus, Markt 6 in 07318 Saalfeld/Saale, Stadtplanungsamt, Zimmer 1.35**, zu nachfolgenden Dienstzeiten öffentlich aus und kann von jedermann eingesehen werden:

Montag - Mittwoch 9 - 16 Uhr
Donnerstag 9 - 18 Uhr
Freitag 9 - 14 Uhr

Während der Auslegungszeit können zum Inhalt der Planung und weiteren Dokumenten bei der vorgenannten Stelle Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Es wird gem. § 3 Abs. 2 S. 2 BauGB darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können. Ferner wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag auf Normenkontrolle nach § 47 VwGO unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Matthias Graul
Bürgermeister



Freiwilliges Soziales Jahr 2012/2013

Ab 1. September 2012 bieten wir engagierten, jungen Menschen die Absolvierung eines Freiwilligen Sozialen Jahres an. Gesucht werden Freiwillige, die sich gern im sozialen Bereich ausprobieren möchten, sich beruflich orientieren wollen und Interesse an der Arbeit mit Menschen haben.

Die Stadt Saalfeld/Saale bietet 5 Einsatzstellen:

- drei städtische Grundschulen
- Regelschule Albert-Schweitzer
- Regelschule Geschwister Scholl
- Stadt- und Kreisbibliothek
- Feuerwehr

Voraussetzungen für ein Freiwilliges Soziales Jahr ist die Erfüllung der Vollzeit-schulpflicht, der Hauptwohnsitz befindet sich in Thüringen, der Bewerber darf nicht älter als 26 Jahre alt sein und darf nicht im Ausbildungs-, Studien- oder Beschäftigungsverhältnis stehen. Die monatliche Pauschale für Taschengeld, Unterkunft und Verpflegung beträgt 300,- EUR. Kindergeld- und Waisenrentenansprüche bleiben bestehen. Die gesetzlich vorgeschriebenen Bildungsseminare finden in 5 Wochenseminaren statt.

Bei Interesse an diesen oder weiteren 20 Einsatzstellen im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt meldet Euch bitte bei:

Kathrin Frenzel, Bildungszentrum Saalfeld GmbH
Telefon: 03671/52760
Email: k.frenzel@bz-saalfeld.de

Bewerbungen könnt Ihr ab sofort einreichen an:

Bildungszentrum Saalfeld GmbH
Frau Frenzel
Bahnhofstr. 6a
07318 Saalfeld/Saale

Das Thüringen Jahr im Bereich Freiwilliges Soziales Jahr wird gefördert durch das Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Arbeit aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds.

Kati Chalupka
Personalabteilung

– Ende des amtlichen Teiles –

Termine, Tipps und Informationen

5. Saalfelder Feenfest

Sonntag, 24.06.2012, 10 - 18 Uhr, Feengrottenpark

Zauberhaftes für Familien - Feen und viele andere Naturwesen laden zum großen Feenfest in ihr einmaliges Reich über den Saalfelder Feengrotten. Kleine und große Menschenkinder sind herzlich willkommen, sich von den fantastischen Geschichten und Abenteuern der „Anderswelt“ faszinieren zu lassen.

Besuchern werden Bühnen- und Bastelprogramme, zahlreiche Mitmach-Aktionen, Feenglücksrad, -basteln und -schminken sowie spannende Trollgeschichten und schöne Elfensagen geboten (detailliertes Programm unter feengrotten.de). Leckere Speisen, Getränke, Süßigkeiten und Eis runden die abwechslungsreiche Veranstaltung ab. Wer als Fee oder Troll verkleidet zum Fest erscheint und uns mit seiner Idee überrascht, wird mit tollen Preisen für die schönsten Kostüme belohnt.

Wegen begrenzter Parkmöglichkeiten auf dem Feengrottengelände

nutzen Sie unseren kostenfreien Busshuttle (Abfahrtsorte unter feengrotten.de). Kostenfreie Parkmöglichkeiten in der Nähe sind P 1 Parkplatz Knochstraße (Innenstadt), P 4 Parkplatz Schießsteich (Innenstadt) und P 8 Parkplatz Fingersteinstraße (an Feuerwehr).



Sprechstunde der Beratungsstelle für DDR - Heimkinder

Im Saalfelder Caritashaus (Darrtorstraße 11) findet am 19.06.2012, 8 - 12 Uhr und 13 - 16 Uhr die zweite lokale Sprechstunde der Beratung für DDR - Heimkinder statt. Ansprechpartner ist Manfred May,

der zu Fragen der Rehabilitation von Heimkindern bzw. zu dem ab Sommer arbeitenden „Fonds Heimerziehung DDR“ berät (Telefon: 03681/734691 bzw. am Sprechtag 03671/358219; Mobil: 0160/95380655).

Arnsgereth feiert neuen Straßennamen

Am 02.06.2012 nutzen die Anwohner des neuen Eybaer Weges im Ortsteil Arnsgereth die Umbenennung ihrer Straße und luden zu einem Straßenfest. Bei sonnigem Wetter erlebten viele Arnsgerether und ihre Gäste - unter ihnen Ortsteilbürgermeister Herbert Danz und Bürgermeister Matthias Graul - angeregte Stunden mit Musik, Gesprächen, einer Tombola und bester Versorgung. „Allen, die das

Fest mit vorbereitet und durchgeführt haben, gilt ein ganz herzliches Dankeschön.“, so Bürgermeister Graul.

Saalfelds Stadtrat hatte aus Gründen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in seiner Februarsitzung auf Vorschlag des Ortsrates beschlossen, Arnsgereths Ortsstraße in die Straßen Saalfelder Straße, Eybaer Weg, Witzendorfer Straße und Am Vorderen Fels umzubenennen.

